

## URGENT ACTION

# FOLTERGEFAHR

## RUSSISCHE FÖDERATION

UA-Nr: UA-145/2018-1 AI-Index: EUR 46/9346/2018 Datum: 2. November 2018 – wen

**VICTOR FILINKOV**, IT-Spezialist

**YULIY BOYARSHINOV**, zivilgesellschaftlicher Aktivist

**Nachdem ihr Verbleib wochenlang ungeklärt war, ist am 19. bzw. 31. Oktober bestätigt worden, dass sich der IT-Spezialist Victor Filinkov und der zivilgesellschaftliche Aktivist Yuliy Boyarshinov in Untersuchungsgefängnissen in St. Petersburg befinden. Die Behörden hatten ihren Aufenthaltsort nicht bekanntgegeben, obwohl sie sich in deren Gewahrsam befinden. Dies kommt dem Verschwindenlassen gleich. Die Vorwürfe der beiden Männer über Folter und anderweitige Misshandlung sind bislang nicht untersucht worden. Zudem ist der Gesundheitszustand von Victor Filinkov sehr besorgniserregend.**

Wochenlang waren der Verbleib des IT-Spezialisten Victor Filinkov und des zivilgesellschaftlichen Aktivisten Yuliy Boyarshinov ungeklärt. Nun hat die Kommission, die Strafvollzugseinrichtungen in der russischen Föderation überwacht (ONK), erklärt, dass man sie aus einer Hafteinrichtung in Pensa in das ca. 1.400 Kilometer entfernte St. Petersburg gebracht hat. Der Gesundheitszustand von Victor Filinkov hat sich auf der Reise von Pensa nach St. Petersburg, die mehr als einen Monat gedauert hat, stark verschlechtert. Eine bisher ungeklärte Erkrankung führte vor einigen Tagen zu zeitweisen Lähmungserscheinungen. Laut der ONK ist er bisher nicht angemessen untersucht oder behandelt worden. Sein Aufenthaltsort wurde am 31. Oktober bestätigt. Seit dem 19. Oktober ist bekannt, dass sich Yuliy Boyarshinov ebenfalls in St. Petersburg befindet.

Beide Männer geben an, von Angehörigen des russischen Inlandsgeheimdienstes FSB misshandelt worden zu sein. Victor Filinkov wurde eigenen Angaben zufolge gefoltert. So wollte man sie offenbar dazu bringen, sowohl ihre eigene Mitgliedschaft in der „terroristischen“ Organisation Syet („Netzwerk“) zu „gestehen“ als auch andere Personen als Mitglieder zu benennen. Am 26. Januar 2018 wurde Victor Filinkov von Mitgliedern der ONK untersucht. Es wurde bestätigt, dass an seinem Körper sichtbare Folterspuren zu finden waren, unter anderem durch Elektroschocks verursachte Wunden. Obwohl der FSB zugegeben hat, eine Elektroschockwaffe gegen Victor Filinkov eingesetzt zu haben, weisen die Behörden seine Vorwürfe weiterhin ab. Der FSB gibt an, den IT-Spezialisten durch den Einsatz der Elektroschockwaffe an der Flucht gehindert zu haben. Beide Männer befinden sich weiterhin in Gefahr, in der Haft gefoltert oder anderweitig misshandelt zu werden.

Victor Filinkov und Yuliy Boyarshinov wurden im Januar 2018 in St. Petersburg von Angehörigen des FSB festgenommen und wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Gruppe“ (Paragraf 205.4 (2) des russischen Strafgesetzbuches) angeklagt. Beide Männer weisen die Anklagen zurück.

### HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Am 23. Januar 2018 „verschwand“ der IT-Spezialist und Antifaschist Victor Filinkov in St. Petersburg. Zwei Tage später fand man heraus, dass er sich in Gewahrsam befand und „gestanden“ hatte, einer „terroristischen“ Organisation namens Syet („Netzwerk“) anzugehören. Der russische Geheimdienst FSB behauptet, dass Syet kleinere Zellen in Pensa unterhalte, wo im Oktober 2017 die ersten Festnahmen im „Fall Syet“ erfolgten, sowie in St. Petersburg, Moskau und Belarus. Laut Angaben des FSB planten Mitglieder der Organisation „terroristische“ Angriffe während der Präsidentschaftswahlen im März und bei der Fußball-Weltmeisterschaft im Juni und Juli 2018. Victor Filinkov zog sein „Geständnis“ später zurück und sagte, es sei durch Folter erzwungen worden. Seine Folttervorwürfe sind bisher nicht untersucht worden.

Der zivilgesellschaftliche Aktivist und Industriekletterer Yuliy Boyarshinov wurde am 21. Januar 2018 in St. Petersburg festgenommen, ursprünglich unter dem Vorwurf des „Besitzes von Sprengstoff“ (Paragraf 222.1 (1) des russischen Strafgesetzbuches). Bei der Festnahme wurde er von Polizist\_innen geschlagen und in der Untersuchungshaft von FSB-Angehörigen unter Druck gesetzt, ein „Geständnis“ abzulegen und andere Personen

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



als Mitglieder von Syet zu identifizieren. Als er sich weigerte, wurde er unter Paragraf 205.4 (2) des Strafgesetzbuches der „Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation“ beschuldigt und in eine Untersuchungshafteinrichtung gebracht, in der noch schlechtere Bedingungen herrschten. Die Familie von Yuliy Boyarshinov ist der Ansicht, dass diese Vorwürfe sowie seine Verlegung eine Vergeltungsmaßnahme sind, weil er nicht kooperiert hat.

Elf Personen aus Pensa und St. Petersburg befinden sich derzeit im „Fall Syet“ in Untersuchungshaft. Die meisten von ihnen haben Verbindungen zu antifaschistischen und anarchistischen Bewegungen. Mehrere dieser Inhaftierten berichteten über Folter durch Angehörige des FSB, um „Geständnisse“ von ihnen zu erzwingen. Sollten sie für schuldig befunden werden, einer „terroristischen Organisation“ anzugehören, drohen ihnen bis zu zehn Jahre Gefängnis.

Im russischen Strafvollzug ist es nicht unüblich, dass Gefangene sich während ihrer Verlegung in oftmals völlig überfüllten Zugwaggons oder Lastwagen in geheimer Haft befinden. Dies kommt grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gleich. Die russische Strafvollzugsbehörde (FSIN) gibt keinerlei Informationen über die Verlegung von Inhaftierten und deren Aufenthaltsort bekannt. Weder die Familien noch die Rechtsbeistände der Gefangenen werden im Voraus über die Verlegung an einen anderen Ort informiert. Gemäß Paragraf 17 des Strafvollzugsgesetzes muss die FSIN die Familie eines Gefangenen innerhalb von zehn Tagen nach dessen Ankunft in einer neuen Hafteinrichtung informieren. Wenn nicht bekannt ist, wo Inhaftierte sich befinden, erhöht sich die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen, da Überwachungsorgane und Rechtsbeistände keinen Zugang zu ihnen haben.

#### **SCHREIBEN SIE BITTE**

##### **LUFTPOSTBRIEFE, FAXE ODER E-MAILS MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN**

- Stellen Sie bitte sicher, dass Victor Filinkov und Yuliy Boyarshinov vor Folter und anderen Misshandlungen geschützt sind und sorgen Sie dafür, dass sofort eine unabhängige, wirksame und unparteiische Untersuchung zu ihren Folter- und Misshandlungsvorwürfen durchgeführt wird.
- Bitte ermöglichen Sie eine unabhängige ärztliche Untersuchung von Victor Filinkov und stellen Sie sicher, dass er regelmäßigen Zugang zu jeglicher erforderlichen medizinischen Behandlung hat.

#### **APPELLE AN**

##### **GENERALSTAATSANWALT**

Yuriy Yakovlevich Chaika  
Prosecutor General's Office  
125993 Moscow GSP- 3, ul. B. Dmitrovka, d.15a  
RUSSISCHE FÖDERATION  
(Anrede: Dear Prosecutor General / Sehr geehrter Herr  
Generalstaatsanwalt)

**Fax: (00 7) 495 987 58 41** oder  
**(00 7) 495 692 17 25**

##### **LEITER DER STRAFVOLLZUGSBEHÖRDE**

Gennady Alexandrovich Kornienko  
Federal Penitentiary Service, Moscow 119991, ul. Zhitnaya 14  
RUSSISCHE FÖDERATION  
(Anrede: Dear Director / Sehr geehrter Herr Kornienko)  
Fax: (00 7) 495 799 3240  
**E-Mail: [udmail@fsin.su](mailto:udmail@fsin.su)**

##### **LEITER DER RUSSISCHEN ERMITTLUNGSBEHÖRDE**

Alexander Ivanovich Bastrykin  
Investigative Committee of the Russian  
Federation  
105005 Moscow  
Tekhnicheskyy per. 2  
(Anrede: Dear Chairman / Sehr geehrter Herr  
Bastrykin)

##### **KOPIEN AN**

##### **BOTSCHAFT DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

S. E. Herrn Sergei Nechaev  
Unter den Linden 63-65  
10117 Berlin  
**Fax: 030 – 2299 397**  
**E-Mail: [info@russische-botschaft.de](mailto:info@russische-botschaft.de)**

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Russisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **14. Dezember 2018** keine Appelle mehr zu verschicken.

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- Stellen Sie bitte sicher, dass Victor Filinkov und Yuliy Boyarshinov vor Folter und anderen Misshandlungen geschützt sind und sorgen Sie dafür, dass sofort eine unabhängige, wirksame und unparteiische Untersuchung zu ihren Vorwürfen der Folter und anderweitiger Misshandlung durchgeführt wird.
- Bitte ermöglichen Sie eine unabhängige ärztliche Untersuchung von Victor Filinkov und stellen Sie sicher, dass er regelmäßigen Zugang zu jeglicher erforderlichen medizinischen Behandlung hat.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



## HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Weitere Informationen finden Sie im englischsprachigen Bericht von 2017: *Prisoner Transportation in Russia: Travelling into the unknown*, unter <https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR4668782017ENGLISH.PDF>.

Wenn Behörden sich weigern, das Schicksal oder den Verbleib einer Person, die sich in ihrem Gewahrsam befindet, bekannt zu geben, dann ist dies als Verschwindenlassen zu betrachten. So ist der UN-Ausschuss zum Schutz vor dem Verschwindenlassen im Fall *Yrusta gegen Argentinien* (UN-Dok. CED/C/10/D/1/2013) zu dem Schluss gekommen, dass der Beschwerdeführer während seiner Verlegung von einer Hafteinrichtung in die andere dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen ist. Der Ausschuss führte an, dass der Beschwerdeführer für den Zeitraum der Überstellung dem Schutz des Gesetzes entzogen wurde und somit dem Verschwindenlassen zum Opfer fiel, weil a) er keinen Besuch von Dritten erhalten durfte, und b) weder er noch seine Familie Zugang zu einem Gericht hatten, vor dem sie die Rechtmäßigkeit seiner Situation anfechten hätten können. In diesem Fall wurden die Familienangehörigen mehr als sieben Tage lang über den Verbleib des Gefangenen im Unklaren gelassen.

